



HESSISCHER LANDTAG

06. 06. 2024

Kleine Anfrage

Jochen Kurt Roos (AfD) und Dr. Frank Grobe (AfD) vom 17.04.2024

Vermehrter Diebstahl von Grabschmuck und Störung der Totenruhe im Land Hessen und Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

In den vergangenen Tagen und Wochen kam es zu einem erhöhten Aufkommen an Eigentums- und Sachbeschädigungsdelikten auf Friedhöfen im Kreis Offenbach. Auf dem Friedhof in Obertshausen wurde Grabschmuck entwendet, anteilig sogar fest mit den Gräbern verbundene Grabschalen beschädigt und dadurch die Störung der Totenruhe verwirklicht. Insgesamt wurde Schmuck von über 70 Gräbern entwendet, wodurch ein geschätzter Schaden von mehreren tausend Euro entstanden ist. In den letzten Jahren häufen sich solche Taten in Hessen. Im vergangenen Jahr gab es einen ähnlichen Vorfall auf dem Friedhof in Heusenstamm, bei dem über 40 Gräber Vandalen zum Opfer gefallen sind (Diebstahl, Sachbeschädigung sowie Störung der Totenruhe). Schon im Jahr 2019 wurde auf dem Friedhof in Mainz-Kastel von 76 Gräbern der Grabschmuck gestohlen. Dort lag der Wert des Diebesguts zwischen 300 € und 600 €. Auch in diesem Jahr waren bereits etliche Friedhöfe in Hessen betroffen. So z. B. die Friedhöfe in Gernsheim, Biebesheim und Stockstadt.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Werden die oben angesprochenen Straftaten in den örtlich zuständigen Regionalen Kriminalinspektionen oder Dezentralen Ermittlungsgruppen bearbeitet?

Ja.

Frage 2 Wenn ja: Welche Ermittlungen sind bezüglich Tätern und Tathintergründen erfolgt?

Frage 3 Welche Erkenntnisse liegen dem Regionalen Kriminalinspektionen oder Dezentralen Ermittlungsgruppen über die Täter/Tatbegehungsweise vor?

Frage 4 Falls hier auch religiöse Motive als Hintergrund betrachtet werden: Welche Ergebnisse gibt es hierzu?

Frage 5 Ist das Hessische Landeskriminalamt (LKA) bereits in Kenntnis über die überregional auftretenden Grabschändungen gesetzt worden?

Frage 6 Wenn ja: Welche Erkenntnisse liegen dem LKA Hessen über diese Straftaten vor?

Frage 7 Welche Erkenntnisse liegen dem LKA Hessen über die Täter/Tatbegehungsweise vor?

Frage 8 Falls hier auch religiöse Motive als Hintergrund betrachtet werden: Welche Ergebnisse gibt es hierzu?

Die Frage 2 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich kann mitgeteilt werden, dass die Motivation für Straftaten – wie sie Gegenstand dieser Kleinen Anfrage sind – oftmals monetärer Art, Vandalismus oder Erb- und Familienstreitigkeiten ist. Die in der Vorbemerkung in Bezug genommenen Fälle müssten im Hinblick auf die Fragestellung retrograd händisch ausgewertet werden, was einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand darstellt.

Frage 9 Bezugnehmend zur Frage 1: Wie viele Strafanzeigen wurden im Zusammenhang mit diesen Delikten in den Jahren 2019 bis 2023 gestellt?

Frage 10 Wie hoch war der Sachschaden verursacht durch diese Delikte aufgeschlüsselt für die Jahre bis 2019 bis 2023?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Datengrundlage für die Beantwortung bildet die hessische Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) der Jahre 2019 bis 2023. Hessenweit wurden folgende Straftaten im Sinne der Fragestellung registriert:

Diebstahl von Grabschmuck

2019	242 Fälle
2020	113 Fälle
2021	54 Fälle
2022	98 Fälle
2023	165 Fälle

Störung der Totenruhe

2019	90 Fälle
2020	77 Fälle
2021	62 Fälle
2022	90 Fälle
2023	62 Fälle

Der entstandene Sachschaden für den Abfragezeitraum beläuft sich auf insgesamt rund 400.000 € (zwischen jährlich rund 13.000 € bis rund 156.000 €).

Wiesbaden, 27. Mai 2024

Prof. Dr. Roman Poseck